Druckdatum: 03.07.2024

PREFA

Seite: 1/17

Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ausbesserungslack

UFI: 3300-V0PS-5009-GEC0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lack

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Prefa Aluminiumprodukte GmbH

Werkstraße 1 3182 Marktl/Lilienfeld Österreich

T: +43 2762 502 0

Email: office.at@prefa.com

Auskunftgebender Bereich:

Extern:

Jörg Schölzel

Email: info@farben-senner.de

1.4 Notrufnummer:

+43 2762 502 0

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo - Do: 07:00 - 12.00, 13:00 - 17:00 h

Fr: 07:00 - 13:00 h

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

PREFA

Seite: 2/17

Druckdatum: 03.07.2024 Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar. **vPvB:** Es sind keine Daten verfügbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften ≥ 0,1 %(w/w).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/17

Druckdatum: 03.07.2024 Version 1.3 (ersetzt Version 1.2)

version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 2)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 123-86-4	n-Butylacetat	25 – 50%
EINECS: 204-658-1	♦ Flam. Liq. 3, H226	
Indexnummer: 607-025-00-1	↑ STOT SE 3, H336	
RTECS: AF 7350000	EUH066	
Reg.nr.: 01-2119485493-29-XXXX		
CAS: 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	2,5 - < 10%
EINECS: 203-603-9	♠ Flam. Liq. 3, H226	_
Indexnummer: 607-195-00-7	♦ STOT SE 3, H336	
Reg.nr.: 01-2119475791-29-XXXX		
CAS: 112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat	1 – < 2,5%
EINECS: 203-933-3	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox.	
Indexnummer: 607-038-00-2	4, H332	
RTECS: KJ 8925000		
Reg.nr.: 01-2119475112-47-XXXX		
EG-Nummer: 918-668-5	Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch	1 – < 2,5%
Indexnummer: 649-356-00-4	Alternative CAS-Nummer: 64742-95-6	
Reg.nr.: 01-2119455851-35-XXXX		
	Asp. Tox. 1, H304	
	Aquatic Chronic 2, H411	
	STOT SE 3, H335-H336	
0.40, 40,400,07,7		20/
CAS: 13463-67-7	Titandioxid	≥ 0%
EINECS: 236-675-5 Indexnummer: 022-006-00-2	& Carc. 2, H351	
Reg.nr.: 01-2119489379-17-XXXX		
1.6g.iii 01-2113403313-11-////		
Zueätzlicho Hinwoiso:		

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 03.07.2024



Seite: 4/17

Version 1.3 (ersetzt Version 1.2)

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 3)

überarbeitet am: 03.07.2024

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

 CO_{x}

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/17

Druckdatum: 03.07.2024 Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 4)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 123-86-4 n-Butylacetat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);AGS, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 723 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 241 mg/m³, 50 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 6/17

Druckdatum: 03.07.2024 Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 5) CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat AGW (Deutschland) Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³ 1(I);DFG, EU, Y IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 550 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³ Haut CAS: 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat AGW (Deutschland) Langzeitwert: 65 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I);EU, DFG, H, Y, 11 IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 333 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 133 mg/m³, 20 ml/m³ Haut CAS: 13463-67-7 Titandioxid AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³

2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG, Y

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

DNEL-W	DNEL-Werte		
CAS: 123-86-4 n-Butylacetat			
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	2 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	6 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
		11 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)	
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	6 mg/kg bw (Verbraucher)	
		11 mg/kg bw (Arbeitnehmer)	
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	35,7 mg/m³ (Verbraucher)	
		300 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	35,7 mg/m³ (Verbraucher)	
		300 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	300 mg/m³ (Verbraucher)	
		600 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
	Kurzfristige Exposition - lokale Effekte	300 mg/m³ (Verbraucher)	
		600 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
CAS: 10	8-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat		
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	36 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	320 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
		796 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)	
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	33 mg/m³ (Verbraucher)	
		275 mg/m³ (Arbeitnehmer)	

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/17

Druckdatum: 03.07.2024 Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

			(Fortsetzung von Seit
	Langfristige Exposition - lokale E	ffekte	33 mg/m³ (Verbraucher)
			550 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	2-07-2 2-Butoxy-ethylacetat		
Oral	Langfristige Exposition - systemi		,
	Kurzfristige Exposition - systemis	sche Effekte	36 mg/kg bw (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemi	sche Effekte	102 mg/kg bw/d (Verbraucher)
			169 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemis	sche Effekte	72 mg/kg bw (Verbraucher)
			120 mg/kg bw (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemi	sche Effekte	80 mg/m³ (Verbraucher)
			133 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - lokale E	ffekte	200 mg/m³ (Verbraucher)
			333 mg/m³ (Arbeitnehmer)
Kohlenw	asserstoffe, C9, aromatisch		
Oral	Langfristige Exposition - systemi	sche Effekte	7,5 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemi	sche Effekte	7,5 mg/kg bw/d (Verbraucher)
			12,5 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemi	sche Effekte	32 mg/m³ (Verbraucher)
			151 mg/m³ (Arbeitnehmer)
CAS: 13	463-67-7 Titandioxid		
Inhalativ	Langfristige Exposition - lokale E	ffekte	0,21 mg/m³ (Verbraucher)
			1,25 mg/m³ (Arbeitnehmer)
PNEC-W	erte		
CAS: 123-86-4 n-Butylacetat			
Süßwass	er	0,18 mg/l	
Meerwas	ser	0,018 mg/l	
intermittie	erende Freisetzung (Süßwasser)	0,36 mg/l	
Kläranlage		35,6 mg/l	
Sediment (Süßwasser)		0,981 mg/kg) dw
Sediment (Meerwasser)		0,098 mg/kg) dw
Boden		0,09 mg/kg	dw
CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylac		lacetat	
Süßwasser		0,635 mg/l	
Meerwas	ser	0,064 mg/l	
Kläranlag	ge	100 mg/l	
Sedimen	t (Süßwasser)	3,29 mg/kg	dw
Sediment (Meerwasser)		0,329 mg/kg	ı dw

(Fortsetzung auf Seite 8)

PREFA

Seite: 8/17

Druckdatum: 03.07.2024 Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 7)

	(Fortsetzung von Seite 7)
Boden	0,29 mg/kg dw
CAS: 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat	
Süßwasser	0,304 mg/l
Meerwasser	0,03 mg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser) 0,56 mg/l
Kläranlage	90 mg/l
Sediment (Süßwasser)	2,03 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,203 mg/kg dw
Boden	0,415 mg/kg dw
oral	60 mg/kg food
CAS: 13463-67-7 Titandioxid	
Süßwasser	0,127 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Kläranlage	100 mg/l
Sediment (Süßwasser)	1.000 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	100 mg/kg dw
Boden	100 mg/kg dw

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

BGW (Deutschland) 150 mg/g

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition:

am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Rechtsvorschriften BGW (Deutschland): TRGS 903

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Druckdatum: 03.07.2024



Seite: 9/17

Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 8)

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig

Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Information verfügbar. **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt



gem. VO (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 03.07.2024

Version 1.3 (ersetzt Version 1.2)

Seite: 10/17

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 9)

überarbeitet am: 03.07.2024

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 124 – 128 °C Entzündbarkeit Entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: 1,2 Vol % **Obere:** 7,5 Vol %

Flammpunkt: 26 °C (DIN 53213)

Zersetzungstemperatur: Keine Information verfügbar.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C 100 – 150 s (DIN 53211/4) **Dynamisch:** Keine Information verfügbar.

Löslichkeit Wasser:

123-86-4 n-Butylacetat 5,3 g/l

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

123-86-4 n-Butylacetat 2,3 log Kow 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat 1,2 log Kow

Dampfdruck bei 20 °C: ≤ 10,7 hPa (CAS: 123-86-4 n-Butylacetat)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,031 g/cm³ (DIN 53217)

Relative Dichte Nicht bestimmt.

Dampfdichte Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: 315 °C (DIN 51794)

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt:

VOC (EU) 51,64 % Festkörpergehalt: 48,4 %

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften:Keine Information verfügbar.VerdampfungsgeschwindigkeitKeine Information verfügbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 11/17

Druckdatum: 03.07.2024 Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 10)

AerosoleentfälltOxidierende GaseentfälltGase unter Druckentfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren, Alkalien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: ATE (Schätzwert Akuter Toxizität) Oral LD50 > 64.000 – 300.000 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 > 63.200 – 158.000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ LC50/4 h > 440 – 1.100 mg/l

C	CAS: 123-86-4 n-Butylacetat		
C	Oral	LD50	10.760 mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD50	14.000 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/17

Druckdatum: 03.07.2024 Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

		(Fortsetzung von Seite 11)
Inhalativ	LC50/4h	23,4 mg/l (Ratte)
CAS: 108	8-65-6 2-M	ethoxy-1-methylethylacetat
Oral	LD50	8.532 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	35,7 mg/l (Ratte)
CAS: 112	2-07-2 2-B	utoxy-ethylacetat
Oral	LD50	1.600 – 3.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1.580 mg/kg (Kaninchen)
Kohlenw	/asserstof	fe, C9, aromatisch
Oral	LD50	3.592 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 3.160 mg/kg (Kaninchen)
CAS: 134	463-67-7 T	itandioxid
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:
CAS: 123-86-4 n-Butylacetat
Inhalativ NOEC 2.400 mg/m³ (Ratte) (EPA OTS 798.2450)

subchronisch

Sonstige Informationen:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

Oral NOAEL 24.000 mg/kg bw/d (Ratte) (OECD 407)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Druckdatum: 03.07.2024



Seite: 13/17

Version 1.3 (ersetzt Version 1.2)

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 12)

überarbeitet am: 03.07.2024

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:		
CAS: 123-86-4 n-Butylacetat		
EC50 (48 h)	44 mg/l (daphnia)	
LC50 (96 h)	18 mg/l (Fisch) (Pimephales promelas)	
NOEC (72 h)	200 mg/l (Alge) (Desmodesmus subspicatus)	
NOEC (21 d)	23 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)	
CAS: 108-65	6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	
EC50 (48 h)	> 500 mg/l (daphnia)	
LC50 (96 h)	180 mg/l (Fisch)	
NOEC (14 d)	47,5 mg/l (Fisch)	
ErC50 (96 h)	> 1.000 mg/l (Alge)	
Kohlenwass	erstoffe, C9, aromatisch	
EC50 (48 h)	3,2 mg/l (daphnia) (Daphnia magna) OECD 202	
LL50 (96 h)	9,2 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss)	
CAS: 13463-67-7 Titandioxid		
EC50 (72 h)	62 mg/l (Alge) (Pseudokirchneriella subcapitata)	
	> 1.000 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)	
LC50 (96 h)	> 1.000 mg/l (Fisch) (Pimephales promelas)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

123-86-4	n-Butylacetat	83 % (28 d)
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	99 % (28 d)
112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat	>70 % (28 d)
	Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch	78 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

123-86-4 n-Butylacetat	2,3 log Kow
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	1,2 log Kow
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat BCF | 15,3

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Druckdatum: 03.07.2024

PREFA

Seite: 14/17

Version 1.3 (ersetzt Version 1.2)

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 13)

überarbeitet am: 03.07.2024

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN 1263 FARBE IMDG, IATA PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/17

Druckdatum: 03.07.2024 Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 14)

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 30

EMS-Nummer: F-E,<u>S-E</u> **Stowage Category** A

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie 3 **Tunnelbeschränkungscode** D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 16)

Druckdatum: 03.07.2024



Seite: 16/17

Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 15)

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50 - 100

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

(Fortsetzung auf Seite 17)



Seite: 17/17

Druckdatum: 03.07.2024 Version 1.3 (ersetzt Version 1.2) überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 16)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH http://umena.at

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 19.07.2023 Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.2

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -